



SONDERRUNDSCHREIBEN

Wirtschaft & Steuern

Intrastat – 4. Trimester 2014	2
Black-List-Meldung – 4. Trimester 2014.....	2



WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 4. Trimester 2014

Am **Montag, den 26. Jänner 2015** ist die vierte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2014 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 4. Trimesters des Jahres 2014:

- innergemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- innergemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für unsere Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung, bzw. für die Kunden welche die Buchhaltung selbst machen:

Erledigung!

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb Dienstag, 20. Jänner 2015** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- innergemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen welche im 4. Trimester 2014 (01.10-31.12) eingegangen sind bzw. registriert wurden;
- Auflistung der innergemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 4. Trimester 2014.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine innergemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Black-List-Meldung - 4. Trimester 2014

Am **Montag, den 02. Februar 2015** ist die elektronische Meldung der Umsätze mit Kunden und Lieferanten (nur Wirtschaftstreibende) mit Sitz in Steuerparadiesen, die sog. „Black-List-Meldung“ für das 4. Trimester 2014, fällig. In dieser Meldung müssen alle getätigten Umsätze betreffend die Monate Oktober, November und Dezember angegeben werden.

Diese Meldung ist verpflichtend, falls gegenüber **Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen** folgende **Umsätze (ab Euro 500,00)** getätigt wurden:



- Erwerb und Lieferung von Waren;
- Erwerb und Lieferung von Dienstleistungen.

Erledigung!

Falls wir für Sie diese Meldung abfassen und innerhalb 02. Februar 2015 telematisch übermitteln sollen, müssen Sie uns folgende **Unterlagen innerhalb Dienstag, 27. Jänner 2015** zukommen lassen:

- Rechnungen bzw. Belege (auch Zollbolletten);
- Informationen über Kunden und Lieferanten
- Steuernummer bzw. Mehrwertsteuernummer (falls nicht vorhanden, andere Identifikationsnummer) für alle Subjekte
- **Natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, Nachname, Vorname, Geburtsort/-datum, Wohnsitz
- **Nicht natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, rechtlicher Sitz
- Auflistung der getätigten Umsätze bzw. Ausdruck aus MwSt.-Register

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine für die Black-List-Meldung relevanten Umsätze getätigt haben.

Hinweis:

- Bei Unklarheiten über die Relevanz der einzelnen Belege für die Black-List-Meldung, sollten Sie uns **alle Rechnungen und Belege** welche im Zusammenhang mit Wirtschaftstreibenden mit Sitz in Steuerparadiesen ein- bzw. ausgegangen sind, zukommen lassen.
- Relevant für diese Meldung sind auch die Umsätze gegenüber Unternehmen aus Steuerparadiesen, welche sich **in Italien direkt registriert** bzw. **in Italien einen Steuervertreter** ernannt haben bzw. Umsätze gegenüber Unternehmen welche in einem anderen Staat registriert sind, aber das Mutterhaus sich in einem Steuerparadies befindet.
- Die Umsätze müssen entsprechend dem **Registrierungsdatum** in der Buchhaltung in der Black-List-Meldung erfasst werden. Bei Fehlen des Registrierungsdatums für Nicht-EU-Dienstleistungen gilt das **Zahlungsdatum** als Referenzdatum für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes zur Meldung.

Black List ab 2015: Wie bereits berichtet, wurde mit dem Vereinfachungsdekret rückwirkend für 2014 die Fälligkeit für die Black List Meldung auf jährlich festgelegt. Jedoch wurde klargestellt, dass für 2014 zur Vereinfachung die alten Fristen noch beibehalten werden können.



Liste der Steuerparadiese		
EUROPA	ASIEN	AFRIKA
Andorra	Libanon	Angola
Gibraltar	Bahrain	Dschibuti
Liechtenstein	Brunei	Kenia
Luxemburg	Hongkong	Liberia
Monaco	Macao	Mauritius
Schweiz	Malaysia	Sankt Helena
Insel Man	Malediven	Seychellen
Jersey (Kanalinseln)	Oman	
Guernsey (Kanalinseln)	Philippinen	
Alderney (Kanalinseln)	Singapur	
Herm (Kanalinseln)	Taiwan	
Sark (Kanalinseln)	Vereinigte Arabische Emirate	
AMERIKA		OZEANIEN
Anguilla	Jamaika	Cook-Inseln
Antigua	Kayman-Inseln	Französisch Polinesien
Aruba	Montserrat	Marshall-Inseln
Bahamas	Niederländische Antillen	Kiribati
Barbados	Panama	Nauru
Barbuda	Porto Rico	Neu-Kaledonien
Belize	St. Kitts and Nevis	Niue
Bermuda	St. Lucia	Salomon-Inseln
Costa Rica	St. Vincent and Grenadines	Samoa
Dominica	Turks and Caicos Islands	Tonga
Ecuador	Uruguay	Tuvalu
Grenada	Virgin Islands (UK)	Vanuatu
Guatemala	Virgin Islands (US)	

Dr. Markus Hofer

